

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Frau Weber (Tel. 02641/975-274)  
Aktenzeichen: AWB-200-2  
Vorlage-Nr.: AWB/377/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	14.10.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Zwischenbericht 2019 gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss nimmt den Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum Stichtag 30.06.2019 zur Kenntnis.

---

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Landrat und den Werksausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Entsprechend dieser Vorgabe ist als Anlage ein aktueller Zwischenbericht mit Stand 30.06.2019 beigefügt, der in einer zahlenmäßigen Übersicht die bisherige tatsächliche Entwicklung im Vergleich zu den Planansätzen des Wirtschaftsplanes darstellt.

In Ergänzung zum Zwischenbericht unterrichtet die Verwaltung den Werksausschuss nachfolgend über die wesentlichen Änderungen, die sich aufgrund der bisherigen Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019 gegenüber den Planansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan ergeben haben und das hieraus resultierende voraussichtliche Jahresergebnis.

- Bei den Umsatzerlösen ist mit einer Erhöhung aus den Einnahmen von Selbstanlieferungen um ca. 290 T€ und bei den Haushalten und dem Gewerbe um ca. 350 T€ zu rechnen. Dies ist überwiegend durch die Aufgabe der Eigenkompostierung bei den Haushalten und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei den Gewerbetrieben begründet. Der Planansatz wird somit um ca. 640 T€ überschritten.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich um ca. 350 T€ niedriger ausfallen. Ursächlich dafür sind die weiterhin rückläufigen Erlöse beim Altpapier aufgrund des rapiden Marktpreisverfalls für diesen Stoff.
- Die geplanten Zinsen und Aufwendungen erhöhen sich um ca. 70 T€ aufgrund der aktuellen Berechnung von BilMoG.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um ca. 150 T€ und umfassen eine Vielzahl von Einzelaufwendungen für die Unterhaltung des AWZ „Auf dem Scheid“, die unter der Nutzung von Synergieeffekten im Rahmen des Umbaus durchgeführt wurden.

Der ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartete Jahresverlust von ca. 492 T€ verringert sich um ca. 70 T€ auf ca. 422 T€. Dieser Jahresverlust kann durch die Gewinnvorräte aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes nur dann erforderlich, wenn sich eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses abzeichnet und diese Verschlechterung die allgemeine

Haushaltslage beeinträchtigt. Da dies für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht der Fall ist, kann auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für 2019 verzichtet werden.

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter

***Anlagen zur Vorlage:***

Zwischenbericht 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)